



In ruhigen Revieren sucht Rotwild im Winter zielgerichtet offene, vom Schnee frei gewehrte Flächen auf, wie die Fährten auf dem Sandberg anschaulich zeigen.

Schalenwild sachgerecht füttern:

## Winterfütterung fängt im Sommer an

Rüben als Saftfutter sind mit der neuen Fütterungsverordnung nun verboten, besonders um die Mitfütterung von Sauen zu verhindern. Anwelksilage genügt als Saftfuttersmittel. Jetzt gehts darum, die nächste Fütterungssaison vorzubereiten:

Sachgerechte Winterfütterung ist in der Kulturlandschaft eine Kompensation des durch menschliche Einflüsse ausgelösten Nahrungsmangels im Winter. So kann Rotwild oft ursprüngliche Wintereinstände in den Tälern dann nicht mehr aufsuchen. Eine sachgerechte Winterfütterung trägt zur Minderung von Wildschäden bei.

Fütterungsfehler führen dagegen zu erhöhten Wildschäden, vor allem wenn man aus frei ziehenden Wildtieren revier-treues Jagdwild machen will. Dazu zählen:

- frühzeitiger (illegaler) Beginn ab August/September (Wildkonzentrationen),
  - frühzeitiges Ende zum Ende der Jagdzeit,
  - qualitativ u. hygienisch unzureichende/bedenkliche Mittel,
  - Fehlen von Rau- und Saftfutter,
  - Reichen von Kraftfutter (in NRW u. a. Bundesländern verboten),
  - unregelmäßige Beschickung,
  - Verknüpfung der Bejagung mit Fütterung
- Anschüsse, die am Futterhaufen beginnen, sind keine Kavaliersdelikte!**

Reviere, die in den vergangenen Wochen mit ausgesprochenem Winterwetter tonnenweise Rüben an Sauen verfüttert und im selben Zeitraum Gesellschaftsjagen durchgeführt haben, belegen anschaulich die Hintergründe zur Änderung der Fütterungsverordnung.

Zur sachgerechten Winterfütterung gehören Rau- und Saftfutter. Raufutter allein genügt den physiologischen Anforderungen nicht. Gehölze sind eine ideale

Ausweichsüßung, doch im Normalfall nicht erwünscht (Wildschaden), so dass jeder gut beraten ist, auch eine Saftfutterkomponente bereitzustellen.

**Ernährungsphysiologisch genügt gute Anwelksilage diesen Anforderungen.**

Erfahrungen aus Versuchsrevieren/-bereichen der Forschungsstelle zeigen, dass sachgerechte Vorlage von Silage eine wirk-same Vorbeugung gegen Schäl- und Ver-bisschäden darstellt. Rüben sind zur Ver-hütung von Schäl-schäden nicht nötig. Wildschadenmindernd wirken sie nur bei vorbildlicher Vorlage, absoluter Ruhe an der Fütterung und großräumiger Abstimmung.

Früher gab es Probleme, für kleinere Füt-terungsrudel klein portionierte Silage zu erhalten. Dann war die Option „Rüben“ vielerorts unverzichtbar. Die Kleinballen-technik bietet aber heute für jedes Revier die Möglichkeit, auch bei kleineren Rudeln Saftfutter auf Silage zu begrenzen. Die al-

### VORRATSBEDARF FÜR SCHALENWILDFUTTER IM WINTER

Angaben in kg je Stück

Wildart	Heu	Anwelksilage	Besonderheiten
Rotwild	0,5–1,0	4–8	Bei gemeinsamer Vorlage von Silage und Rüben wurde bei unter – 3° über-wiegend Anwelksilage aufgenommen.
Damwild	0,2–0,5	2–3	
Sikawild	0,2–0,5	2–3	
Muffel	0,2–0,5	2–3	
Rehwild	0,1	1,5	Angenommen werden nur kräuter- und blattreiche Mischungen.



Einfache Tristenkonstruktion an lang-jährigem Fütterungsstandort zum Anbieten von Silage: Der Ballen ist weitgehend auf-gebraucht, die Maße werden so gewählt, dass sich ein Rundballen hineinsetzen lässt.

leinige Verfütterung von Heu und Anwelksilage hat sich in Versuchsrevieren und Pi-lotprojekten der Forschungsstelle bewährt. Das vielfach vortragene Argument, Rü-benfütterung sei nötig, um Schäl-schäden zu verhindern, ist nicht zutreffend.

### Rüben-Fehler

Leider sind Rüben das Saftfuttersmittel, das in der Praxis am häufigsten sachwid-rig ausgebracht wird. Dazu zählen:

- fehlende Einmietung,
- fehlender Kälte- und Witterungsschutz für Rübenhaufen, die eher nach „Notabladung“ aussehen,
- Fütterung wegen der Lockwirkung nur bis zum Ende der Jagdzeit,
- gezielte Fütterung von Schwarzwild.

Letztlich geht das Verbot von Rüben in der Fütterungsverordnung aufs Konto der Reviere, die sich nicht an die alte Verord-nung gehalten haben, nach der Rüben auf Futtertischen hygienisch einwandfrei und für Sauen unzugänglich anzubieten waren. Leider wurden seit Jahresbeginn auch An-träge auf (missbräuchliche) Fütterung von Sauen mit großen Rübenmengen gestellt.

Das generelle Verbot der Rübenfüt-te-rung schließt diese Missbräuche nun aus – und gilt auch für diejenigen, die bis jetzt sachgerecht gefüttert haben.

Eine sachwidrige Rübenfütterung war stets auch für Rotwild problematisch, da damit sowohl Verdauungsstörungen als auch Wildschäden ausgelöst werden.

Mit Anwelksilage sind vergleichbare Probleme nicht zu erwarten. Die Verfüt-te-rung von Silage ist bei größeren Füt-te-rungsrudeln eher etwas arbeitsintensiver:

Silage hält sich vor Ort etwa sieben bis 10 Tage. Dies heißt in der Praxis, dass die Fütterung so intensiv angenommen werden muss, dass in dieser Zeit alles aufge-braucht wird, anderenfalls müssten die Res-te entfernt werden. 10 Stück Rotwild neh-men auch große Ballen schnell genug auf.

### Damit es funktioniert

Eine erfolgreiche Winterfütterung im Sinne der Wildschadenverhütung setzt zur Vermeidung von Wildkonzentrationen eine Abstimmung der Fütterung über die Reviergrenzen hinaus voraus: Die Abstim-mung der Winterfütterung ist stets not-wendiger Bestandteil der Arbeit in den He-gegemeinschaften. Folgende Gesichts-punkte sind zum Erfolg wesentlich:

1. **Gutes Wiesenheu**, das stets vorhanden sein muss, wird ergänzt durch dosiertes Saftfutter (Gras-/Anwelksilage reicht aus).
2. Abgestimmte Konzepte müssen Anzahl und Standorte der Fütterungen festlegen und den Fütterungszeitraum vereinbaren.
3. Eine einmal begonnene **Fütterung ist bis zur Blüte des Buschwindröschens fort-zuführen**. Grundsätzlich ist neben der *räumlichen* auch eine *zeitliche* Trennung von Fütterung und Bejagung Vorausset-zung für den optimalen Erfolg (NRW-Fütterungsverordnung). Bis Weihnachten muss also der Abschuss erfüllt sein.
4. Wichtig ist, dass **Fütterungen regelmä-ßig beschickt** werden. Das Verhältnis von Trocken- (Heu) zu Saftfutter (Silage) von 1:3 bis 1:4 sollte eingehalten werden. Heu muss immer nach Bedarf zur Verfügung stehen. Eine ausreichende Bevorratung ist Voraussetzung, die Fütterung auch bis zum Ende der Fütterungsperiode durch-zuhalten. Dabei sind je Stück der genann-ten Wildarten die Bedarfsmengen der Ta-belle auf S. 6 zugrunde zu legen.
5. Wesentlich ist eine luftdichte Verpa-ckung der Silage. Geöffnete Ballen von Anwelksilage halten sich 7 bis 10 Tage. Faul gewordene Silage muss in jedem Fall entfernt werden. Anwelksilage in Groß-ballen ist nur geeignet, wenn der Ver-brauch an der Fütterung so groß ist, dass die Ballen innerhalb des Haltbarkeitsda-tums aufgebraucht werden. Steht wenig Wild an der Fütterung, ist es wichtig, auf Kleinballen-Silage zurückzugreifen. Große Silageballen müssen abgewickelt und auf Futtertischen verteilt werden.

### Heu allein reicht nicht

Wo Wild auf Winterfütterung angewie-sen ist, geht es nicht ohne Saftfutter: Heu allein reicht nur, wenn der Lebensraum entsprechende Ausweichsüßung bietet und/oder das Wild schöpfen kann. Wer auf-merksam im Revier unterwegs ist, wird immer wieder feststellen, dass gerade Rot-wild auch im Winter schöpft.

Wenn Heu an vielen Fütterungen nicht angenommen wird, ist dies kein Beleg da-für, dass Raufutter überflüssig ist – so wird Heu auf der Wurzel dem in der Rau-fe stets vorgezogen – solange also Gras unter dem Schnee freigeschlagen werden kann, wird dies bevorzugt.

**Schimmeliges Heu muss in jedem Fall am Winterende entfernt werden.**

Nicht zu empfehlen ist es, Heu über mehrere Jahre in der Raufe zu belassen. Wird es aus bestimmten Gründen im er-sten Winter nicht angenommen, gammelt es in der Regel bis zum Ende der Pachtperi-ode vor sich hin ... Das hat mit sachgerechter Winterfütterung aber nichts zu tun.

Eine sachgerechte Fütterungsplanung muss folgende Kriterien berücksichtigen:

1. **Zahl der Fütterungen nach Wildarten**
2. **Fütterungsstandorte**
  - Relief und Fütterungsumgebung dem Sicherheitsbedürfnis des Rotwildes entsprechend (leichte Anhöhen in über-sehbarem Altholz, keine Kuppen/Rücken)
  - keine schälgefährdeten Bestände im Fütterungsbereich
  - keine verbissgefährdeten Kulturen und Verjüngungsflächen im Fütterungsbereich
  - geeignete Bestandsstruktur in der Fütterungsumgebung (Deckung langfristig gesichert, Wahr-scheinlichkeit zu forstlichen Maßnahmen gering)
  - ausreichende Entfernung zu empfindlichen Lebensräumen (geschützte Biotope)



Schlechte Anwelksilage – der Weidelgras-anteil ist zu hoch, zudem ist die Silage zu trocken. Der Landwirt wollte zunächst Heu werben, entschied sich dann jedoch wegen des Wetterumschwungs zur Silierung. Solche Qualitäten sind zur Wildfütterung nicht geeignet!



Gute Anwelksilage – neben Weidel-, Liesch- und Rispengräsern sowie Schwingeln sind auch Kräuter wie Spitzwegerich und Klee enthalten. Optimal ist eine Trocknungszeit von 36 Stunden nach der Mahd. Bei großem Andrang an der Fütterung und gefrorenem Boden kann Silage auch großräumig verteilt werden, besser ist das Ausbringen auf Futtertischen.

- geringe Störungsgefahr
- Zugangswege für Wild (Gefahrenpunkte, Straßen etc.)
- Einstandsnahe (auch i. Nachbarrevieren)
- Verfügbarkeit von Wasser
- Erreichbarkeit und Aufwand für die Beschickung (Wegefrage)
- Fütterungsstandorte im Nachbarrevier

### 3. Phänologischer Fütterungszeitraum

- vom Winter bis in den Erstfrühling

### 4. Futtermittel

- Raufutter
- Saftfutter nach Sorten
- Futtermittelbeschaffung (möglichst gemeinsam und in Abstimmung mit weiteren Nachbarn).

Entscheidend für den Erfolg der Winter-fütterung ist absolute Ruhe mit Abschuss-erfüllung vor der Fütterungsperiode, das Beibehalten einer einmal gewählten Stra-tegie und die Fortsetzung der Fütterung bis zur Buschwindröschblüte.

Vor diesem Hintergrund war es auch sachgerecht, bereits eingelagerte Rüben weiter zu verfüttern.

**Allerdings lässt die Verordnung keinen Spielraum zu routinemäßigen Ausnahme-regelungen, die sich wohl mancher erhofft.**

So kann nur empfohlen werden, dass sich *alle* Reviere auf die Silagefütterung einstellen. Geeignet sind Qualitäten, die auch für Kälber verwendet werden. Silage- und Heuqualitäten zur Bullenmast sind aufgrund ihrer Struktur für Wild nicht geeignet. Die Forschungsstelle wird gemein-sam mit dem Landesjagdverband Fortbil-dungen zur Winterfütterung anbieten.

Dr. Michael Petrak  
Landesbetrieb Wald und Holz NRW,  
Forschungsstelle für Jagdkunde und  
Wildschadenverhütung, Bonn

Ein Literaturverzeichnis kann bei der Redaktion angefordert werden.